

Bürgermeister Meisenberg erläutert kurz, dass verwaltungsseitig kein Ermessensfehler zu finden sei und deshalb ein Verzicht auf Rechtsmittel empfohlen werde.

RM Trommershausen schlägt vor, dass die Kreistagsvertreter versuchen sollten, auf die Entscheidung des Landrates einzuwirken.

RM Meckel und Hillrichs sehen aufgrund der Faktenlage wenig Aussicht auf Erfolg.
RM Maurer führt in Bezug auf eine angesprochene Einschaltung des Kreistages aus, dass der Kreistag gegen Entscheidungen des Straßenverkehrsamtes als staatliche Verwaltungsbehörde keine Weisungsbefugnis habe.